



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 25.11.2014, 17:00 bis 21:50 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: BVV-025-2014
5	Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-013-2014/1
6	Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung: Hier Personenstandswesen Vorlage: 32-014-2014
7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2015 Vorlage: 32-015-2014
8	Neukonzeption Zeittunnel - Erweiterung des Beschlussvorschlags um Punkt c) Vorlage: 41/45-004-2014/1
9	Zukünftige Standorte der städtischen Unterkünfte Vorlage: 50-003-2014/1
10	Einsatz einer mobilen Kindertagespflegeperson zur Abdeckung von Ausfallzeiten Vorlage: 51-010-2014
11	Vereinbarung PanoramaRadweg, hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 66-004-2014
12	Zuwendungen an Fraktionen Vorlage: BVV-024-2014
13	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse Vorlage: BVV-020-2014
14	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse Vorlage: BVV-021-2014
15	Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -Vorlage wird nachgereicht- Vorlage: BVV-022-2014
16	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-007-2014/1
17	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-006-2014/1
18	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 - Ergebnisverwendung



	Vorlage: 20-029-2014
19	Haushaltsplanberatungen 2015 Vorlage: 20-027-2014
20	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig. Die fehlenden Ausschussmitglieder sind entschuldigt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tischvorlagen liegen vor:

TOP 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

TOP 11 Vereinbarung zum Panoramaradweg,
hier: Anlage zum Antrag der CDU-Fraktion

TOP 14 Zuständigkeitsordnung
hier: geänderte Zuständigkeitsordnung

TOP 15 Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

TOP 19 Haushalt 2015
Veränderungsliste Stand: 21.11.2014
Aktualisierte Haushaltssatzung
Stellenplan Teil A + B

TOP 1 n.o. Die Vorlage Verkauf eines Grundstücks in Rohdenhaus wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Kaufinteressenten sind von Ihren Kaufabsichten zurückgetreten, da die Verwaltungsvorlage zweimal von der Tagesordnung des Fachausschusses abgesetzt wurde.

Die Tagesordnung wird festgestellt.



TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 16.09.14 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ratsmitglied erklärt sich befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Birkhölzer fragt, warum das Gelände Düsseler Straße/Rotdornweg aus der Liste der möglichen Standorte für städt. Unterkünfte herausgenommen wurde. Herr van Hueth erläutert, dass insgesamt 4 Standorte vorgeschlagen wurden. Zwei Standorte wurden vom Fachausschuss als nicht sinnvoll von der Liste heruntergenommen. Bürgermeisterin Dr. Panke führt auf Nachfrage von Herrn Birkhölzer aus, dass der Standort Düsseler Straße/Rotdornweg aufgrund der Nähe zu einer Hauptverkehrsstraße als Unterbringungsmöglichkeit für Familien weniger geeignet ist. Zudem bietet diese Fläche keine Erweiterungsmöglichkeiten. Die anderen Standorte sind wesentlich flexibler zu handhaben, insbesondere die Fläche an der Fliethe gewährleistet ein zügiges Handeln.

Herr Isfort, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Zeittunnels, erkundigt sich, was mit dem Zeittunnel im Jahr 2015 passiert. Frau Dr. Panke nimmt Bezug auf TOP 8 dieser Ratssitzung. Auch wenn sie der Beschlussfassung nicht vorgreifen möchte, sieht sie der Abstimmung mit einem gesunden Optimismus entgegen. Sie hofft, dass der Arbeitsgruppe, in der auch der Förderverein des Zeittunnels vertreten ist, weiter Raum und Gelegenheit gegeben wird, an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Herr Kortum, Mitglied der Fördervereins Zeittunnel, fragt nach, wie der Rat der Stadt sich zu dem Thema Betriebskosten stellt? Er befürchtet, dass weder Land noch Kreis Fördermittel zur Verfügung stellen werden, wenn sich die Stadt nicht zur Übernahme der Betriebskosten bekennt. Die Bürgermeisterin verweist auch hierzu auf die zu TOP 8 folgende Diskussion. Der Beschlussvorschlag wurde gemeinsam mit den Vertretern des Fördervereins in der Arbeitsgruppe erarbeitet und über den Fachausschuss an den Rat weitergeleitet. Bei dieser Gelegenheit drückt die Bürgermeisterin ihre Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich im Zeittunnel Tätigen und den Mitgliedern des Fördervereins aus.

TOP 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: BVV-025-2014

Bürgermeisterin Dr. Panke verpflichtet Herrn Sülz in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Verpflichtung wird mit Handschlag der Bürgermeisterin bekräftigt.



TOP 5 Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath
Vorlage: 32-013-2014/1

Beschluss

Die Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath zum 01.01.2015 wird wie folgt beschlossen:

Anlage

zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath

Gebührentarif

Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den folgenden Regelungen an:

Tarifstelle		neu
1	Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperren:	
1.1	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen; Materiallagerungen, Bau- und Entsorgungscontainer für die Dauer von mehr als 24 Stunden	9,00 €/qm/ Monat
1.2	Abstellen von Containern zum Zwecke der Sammlung von Wertstoffen (z. B. Altkleider, Elektrogeräte, Altpapier)	30,00 €/qm/ Monat
1.3	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	5,00 €// Fahrzeug/Tag
2	Angebot und Tausch von Waren, Lebens-, Genussmitteln:	
2.1	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung, privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände, Blumenstände	9,00 €/qm/ Monat
2.2	Imbissstände, Trinkhallen, Kioske, Verkaufswagen im Reisegewerbe	14,00 €/qm/ Monat
3	Restauration, Bewirtung	
3.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen	3,00 €/qm/ Monat
4	Werbung	
4.1	Plakattafeln	2,00 €/Stück/ Monat
4.2	Banner	6,00 €/Stück/ Monat
4.3	zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger, Kraftfahrzeuge oder -aufbauten	18,00 €// Fahrzeug/Monat
5	Infrastrukturelle Einrichtungen, Telefonhäuschen, Telefonsteilen, Briefkästen, Postablagekästen, Masten (z. B. für Freileitungen, Fahnen, Mobilfunk)	6,00 €/Stück/ Monat



6	Veranstaltungen/Versammlungen/Umzüge, Kirmesveranstaltungen und Volksfeste, Marktveranstaltungen, Straßenfeste	12,00 €/qm/ Monat
7.1	Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke digitaler/fotografischer Aufnahmen bzw. Datenerhebung	20,00 € je angefangenen km
7.2	Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	Je nach Aufwand und Umfang

Allgemeine Bestimmungen

- a) Von den in den Tarifstellen festgesetzten Gebühren sind nach pflichtgemäßem Ermessen folgende Grundsätze bei der Bemessung zu berücksichtigen:
- Erhöhend sind zu berücksichtigen
- Einwirkung auf die Straße
 - Errichten von Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Personen
 - Aufbringen/-stellen von Gegenständen auf die Straßenoberfläche
 - wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners sofern diese Umstände nicht bereits Wesensmerkmal der Sondernutzung selbst sind.
- b) Vermindernd ist zu berücksichtigen, wenn
- die Sondernutzung gemeinnützigen Interessen dient
 - es sich um Notrufsäulen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten handelt
 - Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden.
- c) Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- d) Als Berechnungsgrundlage gilt jede angefangene Maßeinheit (Quadratmeter, Stück, Kilometer u.a.).
- e) Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
- f) Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 30,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 6 Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung: Hier Personenstandswesen
Vorlage: 32-014-2014

Beschluss

Die nachfolgende Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) wird beschlossen:



Satzung der Stadt Wülfrath über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 2 III des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wülfrath vom 25.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen der Verwaltung der Stadt Wülfrath, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Tarif zur Satzung der Stadt Wülfrath über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

I	Personenstandswesen	
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses - deutsches und ausländisches Recht -	59,00 EUR
2.	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung - deutsches und ausländisches Recht -	59,00 EUR
3.	Erteilung eines beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	14,00 EUR
4.	Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 Personenstandsgesetz	14,00 EUR
5.	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	7,00 EUR
6.	Vornahme der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt	59,00 EUR
7.	Vornahme der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	80,00 EUR
8.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vor-	23,00 EUR



	schriften	
9.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00 EUR
10.	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 – 36 PStG	108,00 EUR
11.	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	108,00 EUR
12.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,00 EUR
13.	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	10,00 EUR
14.	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	24,00 EUR
15.	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	25,00 EUR bis 80,00 EUR
16.	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	108,00 EUR

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 7 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2015
Vorlage: 32-015-2014

Beschluss

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 01.03.2015, 31.05.2015, 27.09.2015 und 29.11.2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	1
Enthaltung	-

TOP 8 Neukonzeption Zeittunnel - Erweiterung des Beschlussvorschlags um Punkt c)
Vorlage: 41/45-004-2014/1

CDU, SPD, Die Linken und die FDP werden der Vorlage zustimmen. Der Arbeitsgruppe und den Ehrenamtlern wird für die bisherige Arbeit bedankt.

Bürgermeisterin Dr. Panke bittet um nochmalige Abstimmung in der Arbeitsgruppe, da die in der Arbeitsgruppe und die im Fachausschuss getroffenen Aussagen variieren.

Herr Peetz beantragt für die WG-Fraktion getrennte Abstimmung der Punkte a), b) und c). Diesem Vorschlag wird mehrheitlich nicht zugestimmt. Daher wird über den Beschlussvorschlag gesamt -als weitestgehendem Vorschlag- abgestimmt.

Beschluss



- a) Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorgelegten Machbarkeitsstudie weitere Gespräche mit dem Kreis Mettmann und dem Landschaftsverband Rheinland zu führen mit dem Ziel, die erforderliche Investitionsförderung zu erhalten.
- b) Der Zeittunnel bleibt in der jetzigen Form 2015 in Betrieb.
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebskosten für diese neue Konzeption zu ermitteln ohne die Abschreibungen.** (ergänzt in der Sitzung des AKSF am 5.11.2014)

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	5
Enthaltung	-

TOP 9 Zukünftige Standorte der städtischen Unterkünfte Vorlage: 50-003-2014/1

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Fachfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt vorbehaltlich einer Prüfung über notwendige Lärmschutzmaßnahmen bei der Standortwahl für eine Übergangswohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge anstelle der bisherigen Unterkunft für alleinstehende Frauen und Familien in der „Wilhelmstr. 76“ die folgende Reihenfolge alternativer Standorte:

1. Fliethe (Erweiterungsfläche)
2. Bahnhofsareal

Der Standort „Düsseler Str. / Rotdornweg“ soll nach einem Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft und Soziales (AGS) in der Planung nur noch weiterverfolgt werden, sofern die erstgenannten Standorte sich als nicht realisierbar erweisen. Der Standort „Sportplatz Schlupkothen“ soll nicht weiter in die Planung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	2
Enthaltung	-

TOP 10 Einsatz einer mobilen Kindertagespflegeperson zur Abdeckung von Ausfallzeiten Vorlage: 51-010-2014

Beschluss

Der Rat stimmt der geplanten Vertretungsregelung „Mobile Tagespflegeperson“ zu. Die Einrichtung des Vertretungsmodells „Mobile Tagespflegeperson“ wird dem Rat zur Verabschiedung empfohlen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 11 Vereinbarung PanoramaRadweg, hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 66-004-2014

Laut überschlägiger Kostenermittlung betragen die Kosten für das Jahr 2015 ca. 57.700,-- €. Die im Vertrag bezeichneten Anlagen werden vom Kreis Mettmann erstellt und lagen bis zur Ratssitzung nicht vollständig vor. Daher sind beispielhafte Anlagen in der Ratssitzung ausgelegt worden.

Die Fraktionen sprechen sich, bis auf die WG-Fraktion, für die Kostenbeteiligung für das Jahr 2015 aus.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf Basis der anliegenden Vereinbarung in angemessener Form an der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für den PanoramaRadweg im Jahr 2015 zu beteiligen (Entwurf der Vereinbarung im CDU-Antrag vom 07.10.2014).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	6
Enthaltung	-

TOP 12 Zuwendungen an Fraktionen Vorlage: BVV-024-2014

Herrn May erklärt für die Fraktion der Grünen, dass diese aufgrund der aus ihrer Sicht nicht gerechten Verteilung der Vorlage nicht zustimmen werden.

Beschluss

Die Fraktionszuwendungen werden rückwirkend ab dem 01.06.2014 gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) auf jährlich 11.150,-- € festgelegt. Jede Ratsfraktion erhält hiervon einen Sockelbetrag von 250,-- €/Jahr/Fraktion. Desweiteren wird ein Betrag von 300,-- €/Jahr je Ratsmitglied in der Fraktion gezahlt.

Einzelratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten rückwirkend ab dem 01.06.2014 gem. § 56 Abs. 3 GO statt der Zurverfügungstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln eine finanzielle Zuwendung von 283,33 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	3
Enthaltung	0



TOP 13 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: BVV-020-2014

Beschluss

Die anliegende Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 14 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse
Vorlage: BVV-021-2014

Nach intensiver Diskussion über § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung (quartalsmäßiger Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen mit herausragender Bedeutung) stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den zuvor genannten Absatz wie folgt zu ändern:

„Vergaben mit einem Auftragswert von über 10.000,-- € werden dem jeweilig zuständigen Fachausschuss im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, die der Vergabe folgt, schriftlich mitgeteilt.“

Bürgermeisterin Dr. Panke macht deutlich, dass die politischen Vertreter dem quartalsmäßigen Bericht deutlich mehr Informationen entnehmen können. Unter Bezugnahme auf den RPA-Bericht über das Vergabewesen der Stadt führt sie aus, dass die Einrichtung einer Vergabestelle zielführend und notwendig ist. Hier würde sich ggf. eine interkommunale Zusammenarbeit anbieten.

Ratsmitglied Peetz beantragt gem. § 15 der Geschäftsordnung, dass die Beratung beendet wird.

Beschluss

Die anliegende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der CDU-Fraktion:

Einstimmig	-
Zustimmung	15
Ablehnung	17
Enthaltung	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.



Im Anschluss erläutert die Bürgermeisterin kurz die weiteren Änderungen in der Zuständigkeitsordnung.

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 15 Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -Vorlage wird nachgereicht-
Vorlage: BVV-022-2014

Beschluss

Die Umbesetzungen in den Ausschüssen werden, wie beantragt, beschlossen. In den angehängten Besetzungslisten sind die Änderungen **fett** und **unterstrichen** markiert.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 16 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 14-007-2014/1

Beschluss

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2010.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 14-006-2014/1

Beschluss

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2012 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 18 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-029-2014

Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2012 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.442.264,81 €** wird vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 19 Haushaltsplanberatungen 2015 Vorlage: 20-027-2014

Die Haushaltsreden der im Rat vertretenen Fraktionen und des Einzelratsmitgliedes sind im Bürger-/Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss

1. Mittel in Höhe von **57.700,-- Euro** sind für die Pflege des Panoramaradweges im Produkt 1201 für 2015 in den Haushalt einzustellen.
2. Mittel in Höhe von 50.000 € werden bei dem Konto 1102.523202/723202 und 100.000 € werden bei dem Konto 1102.783102 gesperrt.
3. Der Haushaltsplan 2015 in der Fassung vom 16.09.2014 wird unter Berücksichtigung der sich aus Punkt 1 und der Gesamtveränderungsliste zum Stand 21.11.2014 ergebenden Veränderungen beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung wird in der als Tischvorlage vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

- § 1

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **49.066.005,-- €**
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von **45.477.927,-- €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von **1.053.083,-- €**

- § 4

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses



im Ergebnisplan wird auf
festgesetzt.

337.858,-- €



1.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X
Ablehnung	4
Enthaltung	-

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeisterin Dr. Panke teilt mit, dass sich die Stadt Wülfrath im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an dem Verfassungsbeschwerdeverfahren i.S. **Solidaritätsumlage** nach dem zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes angeschlossen hat.

Die Bürgermeisterin erinnert an die **Neujahrsfeier des Rates** am 20.01.2014 im Niederbergischen Museum.

Herr van Hueth hat Einladungskarten zu einer **Ausstellungseröffnung** von Mettmanner Künstlern für interessierte Ratsmitglieder vorliegen.

Herr Effert bittet darum, dass alle sachkundigen Bürger der CDU eine **Benachrichtigung bei Neueinstellungen in das Ratsinformationssystem** bekommen. Zudem bittet er um Prüfung, ob die sachkundigen Bürger Sitzungsgeld für die Fraktionssitzungen erhalten haben.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Uwe Buschmann
Herr Sascha Dellmann
Herr Jan-Martin Ederer
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Siegfried Gartmann
Frau Elisabeth Gawrych
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Frau Ilona Küchler
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Herr Ralph Mielke
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Frau Angela Nadolski
Frau Dr. Ophelia Nick
Herr Thomas Nolde
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Joachim Trampnau
Herr Hans-Juergen Ulbrich
Frau Tabea van Hueth

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Doris Abel
Herr Florian Gerstacker
Frau Gudula Kohn
Herr Karsten Niemann
Frau Walburga Renne
Herr Rainer Ritsche
Frau Christiane Singh
Herr Hans-Werner van Hueth



Frau Silke Volz-Schwach

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 04. Dezember 2014

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende/er

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.